Quelle: Amnesty International Deutschland e.V.
Version für Kinder

INTERAKTIVE FRIEDENSAUSSTELLUNG FÜR JUGENDLICHE

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Im Jahr 1948 haben sich Abgesandte aller Mitgliedsländer der Vereinten Nationen in New York getroffen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet.
In dieser Erklärung sind die Rechte und die Freiheiten festgelegt, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Wir haben die 30 Menschenrechte auf den nächsten Seiten für dich aufgeschrieben.

Die Rechte sorgen dafür, dass die Menschen friedlich miteinander leben können.
Damit das klappt, ist es wichtig, dass alle Menschen frei aufwachsen können, dass alle Menschen als wertvoll anerkannt und geachtet werden und dass alle Menschen denken, glauben und sagen können, was sie wollen, ohne Angst zu haben, dafür bestraft zu werden.

Amnesty International möchte, dass möglichst viele Kinder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kennen. Denn es sind auch deine Rechte – mach dich damit vertraut. Du kannst mithelfen, dass diese Grundrechte eingehalten werden und darauf aufmerksam machen, wenn sie nicht beachtet werden.
Das gilt für deine Rechte, aber auch für die Rechte deiner Mitmenschen.

Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Alle Menschen sind frei und gleich geboren. Alle haben die gleiche Würde und dieselben Rechte. Und alle sollen einander brüderlich begegnen, mit Achtung und Verständnis.

Artikel 2: Verbot der Diskriminierung

Die Rechte, die in dieser Erklärung verkündet werden, gelten für alle Menschen gleich.
Unabhängig vom Geschlecht, der Herkunft, dem Aussehen, der Sprache oder der Religion. Ganz egal, ob jemand arm ist oder reich.

Artikel 3: Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht, in Freiheit und in Sicherheit zu leben.

Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Niemand darf einen anderen Menschen wie einen Sklaven behandeln.

Artikel 5: Verbot der Folter

Niemand darf einen anderen Menschen quälen, erniedrigen oder grausam bestrafen.

Artikel 6: Anerkennung als Rechtsperson
Jeder Mensch muss überall auf der Welt durch Rechte und Gesetze geschützt werden.

Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz
Vor den Gesetzen sind alle Menschen gleich. Alle haben Anspruch auf denselben Schutz.

Artikel 8: Anspruch auf Rechtsschutz
Alle Menschen dürfen vor Gericht für ihre Rechte streiten, wenn andere sie verletzt haben.

Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung
Kein Mensch darf ohne Grund ins Gefängnis gebracht, dort festgehalten oder aus dem Land geschickt werden.

Artikel 10: Anspruch auf faires Gerichtsverfahren
Jeder Mensch, der vor Gericht kommt, hat Anspruch auf ein öffentliches Verfahren. Es darf nicht heimlich stattfinden, ohne dass andere davon wissen. Die Richter müssen unparteiisch und unabhängig sein.

Artikel 11: Unschuldsvermutung
Jeder Mensch gilt so lange als unschuldig, bis seine Schuld vor Gericht bewiesen wurde. Alle Angeklagten haben das Recht auf Verteidigung

Artikel 12: Freiheitssphäre des Einzelnen
Niemand darf ohne Grund das private Leben eines anderen Menschen stören. Niemand darf in die Wohnung anderer Menschen eindringen, die Familien belästigen, ihre Briefe öffnen oder Lügen über andere verbreiten.

Artikel 13: Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
Jeder Mensch hat das Recht, sich in seinem Land frei zu bewegen.
Alle dürfen wohnen, wo sie wollen. Sie können ihre Länder verlassen, in andere Länder gehen und auch zurückkommen, so wie sie es möchten.

Artikel 14: Asylrecht
Alle Menschen können in anderen Ländern um Schutz bitten, wenn sie in ihrem eigenen Land verfolgt und bedroht werden.
Dieses Recht gilt aber nur, wenn sie nicht selber gegen die Gesetze verstoßen und Verbrechen begangen haben.

Artikel 15: Recht auf Staatsangehörigkeit

Jeder Mensch hat das Recht, zu einem Staat zu gehören. Niemand darf jemandem ohne Grund diese Staatsangehörigkeit wegnehmen. Niemand darf einem Menschen verbieten, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16: Eheschließung , Familie

Jeder Mensch hat das Recht, zu heiraten und Kinder zu bekommen. Jeder darf sich seinen Ehepartner selber aussuchen, niemand zur Heirat gezwungen werden. Männer und Frauen haben in einer Ehe genau dieselben Rechte. Familien sind wichtig für jedes Land; sie müssen von ihren Regierungen geschützt werden.

Artikel 17: Recht auf Eigentum

Jeder Mensch hat ein Recht auf Eigentum. Was einem Menschen gehört, darf ihm kein anderer wegnehmen.

Artikel 18: Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit

Alle Menschen dürfen glauben was sie wollen. Alle können ihre Religion selbst wählen und frei ausüben, allein oder mit anderen.

Artikel 19: Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit

Alle Menschen dürfen denken und sagen, was sie wollen. Jeder hat das Recht, sich zu informieren und seine eigenen Gedanken weiterzugeben, auch an Menschen in anderen Ländern.

Artikel 20: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht, sich mit anderen zu treffen und einer friedlichen Gruppe anzugehören. Aber niemand darf dazu gezwungen werden.

Artikel 21: Allgemeines und gleiches Wahlrecht

Jeder Mensch hat das Recht, die Regierung seines Landes zu wählen. Jeder darf sich selbst wählen lassen. Die Wahlen müssen geheim und frei sein, und jede abgegebene Stimme zählt gleich.

Artikel 22: Recht auf soziale Sicherheit

Alle Menschen dürfen sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln. Die Gesellschaft, in der sie leben, soll ihnen dabei helfen, sich frei zu entfalten

Artikel 23: Recht auf Arbeit und gleichen Lohn

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Jeder darf sich seinen Beruf frei wählen. Alle müssen einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit erhalten, von dem sie sich und ihre Familie ernähren können. Alle müssen für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn bekommen. Und alle arbeitenden Menschen dürfen sich mit anderen zusammentun, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten.

Artikel 24: Recht auf Erholung und Freizeit

Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht zu lang sein. Jeder muss regelmäßig bezahlten Urlaub bekommen.

Artikel 25: Recht auf Wohlfahrt

Jeder Mensch hat Anspruch auf Unterstützung, wenn er in Not geraten ist. Wenn Menschen nicht arbeiten können, weil es keine Arbeit gibt, sie krank sind oder zu alt, muss ihnen geholfen werden. Mütter und Kinder haben Anspruch auf Schutz.

Artikel 26: Recht auf Bildung

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Schulunterricht muss kostenlos und für alle zugänglich sein. Jeder darf sich seine spätere Ausbildung selbst auswählen. Alle Menschen sollen ihre Fähigkeiten während der Ausbildung entwickeln dürfen. Und jeder sollte Verständnis, Toleranz und Freundschaft lernen.

Artikel 27: Freiheit des Kulturlebens

Jeder Mensch hat das Recht, Kunst und wissenschaftlichen Fortschritt zu genießen. Jeder darf auch selber Künstler, Schriftsteller oder Wissenschaftler sein und allein oder gemeinsam mit anderen arbeiten. Die Werke, die hierbei entstehen, sollen gesetzlich geschützt werden, damit nicht andere behaupten können, sie hätten es erschaffen.

Artikel 28: Soziale und internationale Ordnung

Jeder Mensch hat Anspruch auf alle Rechte und Freiheiten dieser Erklärung. Deshalb muss es in jedem Land der Erde Ordnungen geben, die diese rechte schützen.

Artikel 29: Grundpflichten

Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber denjenigen, mit denen er zusammen lebt. Jeder muss die Rechte und Freiheiten der anderen Menschen anerkennen und achten. Denn nur dann ist es jedem möglich, sich zu einem freien Menschen zu entwickeln.

Artikel 30: Auslegungsregel

Kein Mensch auf der ganzen Welt, kein Land und keine Gesellschaft darf die Rechte und Freiheiten zerstören, die in dieser Erklärung stehen.